

Darum wird alles, was ihr tut, um eure Arbeit zu koordinieren, von Uns gesegnet sein und auch von Gott gesegnet sein. Und Maria, unter deren Schutz Wir an jenem nunmehr schon fernen 10. Februar 1952 Unsern „Weck-

ruf“ stellen, möge auch weiterhin eure Mühen und euren Opfersinn segnen. Dann wird das Ewige Rom immer heller allen Völkern vorausleuchten wie ein Leuchtturm des Lichtes und der Wahrheit!

Die Kirche in den Ländern

Die Rassendiskriminierung in der Südafrikanischen Union

Die Südafrikanische Union, die zum Britischen Commonwealth gehört, umfaßt die Provinzen Kapland, Natal, Oranjefreistaat und Transvaal, von denen die beiden ersteren von England, die beiden letzteren von Holland aus mit Weißen besiedelt worden sind. Mitten darin liegen noch britische Protektorate und Negerreservate: Betschuana-, Basuto- und Swasi-Land. Das weiträumige Land hat insgesamt nach der letzten Zählung vom Januar 1951 über 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner. Nur etwas über 2 $\frac{1}{2}$ Millionen davon sind Weiße, zu ungefähr 55 Prozent sogenannte Afrikaner (das sind die Abkommen der holländischen Siedler, die „Afrikaans“, eine Abart des Niederländischen, sprechen) und 35 Prozent Engländer. Der Rest entfällt auf Juden und andere weiße Völker. Die Negerbevölkerung zählt etwas mehr als 8 $\frac{1}{2}$ Millionen und gehört zum größten Teil den Bantu-Stämmen an; dazu kommen noch etwa eine Million Mischlinge und 365 000 Inder (die vorwiegend in Natal ansässig sind).

Die Rassenfrage

Die Südafrikanische Union wurde als solche 1910 gegründet, also ungefähr 10 Jahre nach Beendigung des Burenkrieges, in dem der lange Kampf zwischen Holländern (Buren) und Engländern um die Macht in diesen Provinzen zum Abschluß gebracht wurde. Doch bis heute ist ein starker Gegensatz zwischen den beiden Siedlergruppen bestehen geblieben, und die sozialen und kulturellen Verhältnisse sind in den beiden Teilen, einerseits Kapland und Natal, andererseits Oranjefreistaat und Transvaal, immer noch sehr verschieden. Dieser Unterschied macht sich vor allem in der Haltung gegenüber den Eingeborenen bemerkbar. Die Afrikaner sind in erster Linie auf Erhaltung des Lebensstandards der Weißen bedacht. Sie haben den Schwarzen von Anfang an sehr wenig Freiheiten zugebilligt und die Gegenden, in denen diese ursprünglichen Besitzer des Landes Boden bebauen dürfen, streng abgegrenzt. (Ihnen ist nur das schlechteste Achtel des gesamten Bodens der Union überlassen, jedoch nicht einmal als Eigentum, denn er bleibt Regierungsbesitz. Kein Schwarzer kann Boden besitzen.) Nur bestimmte Arbeiten wurden den Schwarzen erlaubt, vorwiegend Arbeiterbeschäftigungen. Es gibt keine Berufsschulen für Schwarze. In den britischen Gebieten war die Gesetzgebung gegenüber den Negern und den Mischlingen dagegen erheblich freiheitlicher. Bei ihrer Rassenpolitik berufen sich die Afrikaner im übrigen auf ihren christlichen Glauben (sie gehören zum großen Teil der Niederländischen Reformierten Kirche — dem Calvinismus — an): sie erklären die Schwarzen für Nachkommen Chams, des mit dem Fluch beladenen Sohnes Noahs, die die Last dieses Fluches tragen müssen, oder sie behaupten, die

Schwarzen befänden sich noch unter dem Gesetz des Alten Testaments und die Erlösung gelte für sie nicht oder zum mindesten noch nicht.

Im südafrikanischen Parlament kam mit den allgemeinen Wahlen vom Mai 1948 (zu denen — mit ganz geringen Ausnahmen im Kapland — nur die weiße Bevölkerung das Wahlrecht besaß) die hinsichtlich der Rassengesetzgebung schärfste Richtung unter dem Präsidenten Dr. Malan, dem Führer der „Nationalen Partei“ der Afrikaner (mit der sich die zweite afrikanische Partei, die „Partei der Afrikaner“, zusammengeschlossen hatte) zur Herrschaft. Malan verkündete im August 1948 sogleich drei Punkte, in denen er seine Rassenpolitik zusammenfaßte:

1. Aufhebung der Vertretung der Einheimischen im Parlament (sie waren bis dahin durch drei Europäer vertreten),

2. Streichung der farbigen Wähler aus der Wahlliste des Kaplands (über die dort vorher gültige besondere Regelung vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 449),

3. besondere Schulen und Universitäten in der Union für schwarze und farbige Menschen.

Die Herder-Korrespondenz hat mehrmals ausführlich über die Lage der Schwarzen in der Südafrikanischen Union, die Spannungen und Probleme und die Verteilung der Kräfte und Sympathien berichtet (4. Jhg., S. 303 f.; 5. Jhg., S. 177 u. 345 f.; 6. Jhg., S. 590 f.; 7. Jhg., S. 64 f.). Man konnte ohne Übertreibung sagen, daß die Lage der schwarzen Bevölkerung in der Union trostlos ist; und es schien irgendwie ganz unglaublich und phantastisch, daß sich dergleichen heute noch unter den Augen der gesamten Weltöffentlichkeit, unter lautem Protest von allen Seiten und mahnenden und warnenden Worten besorgter Zuschauer vollzieht.

Als daher Dr. Malan, nunmehr achtzigjährig, Mitte Oktober vorigen Jahres erklärte, er wolle von den Regierungsgeschäften zurücktreten, und als er selber als seinen Nachfolger einen gemäßigten Mann, den Finanzminister Dr. Havenga, vorschlug, atmeten viele auf und erwarteten, daß ein kaum glaubliches Kapitel der Gegenwartsgeschichte sein Ende gefunden habe.

Johannes Gerardus Strijdom

Nichts dergleichen geschah. Als Malan tatsächlich am 30. November 1954 von der Regierung zurücktrat, wurde nicht Havenga zu seinem Nachfolger gewählt, sondern der Führer der Nationalen Partei in Transvaal und bisherige Minister für Boden und Bewässerung, Johannes Gerardus Strijdom, der schärfste Vorkämpfer der Rassentrennung — der sogenannten „Apartheid“ —, den seine Anhänger den „Löwen aus dem Norden“ nennen. Wie Malan ist er Angehöriger der Niederländischen Reformierten Kirche und führt beständig Gott im Munde. Die 121 Senatoren und Mitglieder des Parlaments haben ihn

übrigens einstimmig gewählt. Sein Kabinett besteht aus genau den gleichen Ministern, die schon dem Kabinett Malans angehörten: nur Havenga, der demissionierte, wurde durch einen neuen Finanzminister ersetzt.

Auf die Mahnungen und Warnungen hinsichtlich der Rassenpolitik, die vor dem Regierungswechsel laut geworden waren, wird Hans Strijdom nicht hören. Malan „hielt sich noch“, so heißt es in einem Artikel über Strijdom in „La France Catholique“ vom 10. Dezember 1954, „bei seinen Forderungen an gewisse Formen“, und seine Regierung verzichtete gelegentlich zugunsten des Aufbaus einer nationalen Wirtschaft auf die Prinzipien der Apartheid. Strijdom scheint nicht daran zu denken, in irgendeinem Punkt Nachgiebigkeit walten zu lassen.

Am 11. Dezember 1954 hat Strijdom in einer Rede in Bloemfontein im Oranjefreistaat die vier Grundsätze seiner „nationalen“ Politik verkündet:

1. Die Herrschaft des weißen Mannes muß erhalten bleiben. Eine gerechte und billige Behandlung steht den Nicht-Europäern zu.
2. Den südafrikanischen Interessen kommt eine absolute Priorität zu.
3. Südafrika besitzt das unabdingbare Recht, über die Form seiner Verfassung zu entscheiden.
4. Die beiden großen Sprachgruppen haben Anspruch auf gleiches Recht.

Daß es sich bei den beiden großen Sprachgruppen um die englisch und die afrikaans sprechenden Gruppen handelt und daß von den Eingeborensprachen überhaupt nicht die Rede ist, ist klar. Beachtung verdient jedoch insbesondere Punkt 3. In der Union ging das Gerücht, Strijdom wolle einen Gesetzesvorschlag einbringen, um einen außerordentlichen Appellationsgerichtshof zu schaffen mit dem Auftrag, verfassungsändernde Maßnahmen auszuarbeiten, die die Gerichtsurteile aufheben würden, die der Rassenrennungspolitik nicht entsprächen. Strijdom bestritt zwar in seiner Rede in Bloemfontein die Gerüchte, er wolle die Tribunale ihrer Rechte berauben. Die Tribunale würden, so sagte er, respektiert werden; aber sie seien dafür da, die Gesetze anzuwenden, und Gesetze könnten in der Union nur vom Parlament erlassen werden!

Wir haben schon früher geschildert, wie sich das Leben der Schwarzen in der Südafrikanischen Union nun tatsächlich abspielt (und wir möchten auch hier noch einmal auf den Roman von Alan Paton: „Denn sie werden geröstet werden“, als eine besonders eindringliche und erschütternde Darstellung dieser Verhältnisse hinweisen): die Armut des ihnen überlassenen Bodens, ihre Unerfahrenheit in modernen Bewirtschaftungsmethoden, die ihr Land immer mehr verwahrlosen läßt; das Abwandern in die Bergwerke und Großstädte um des Verdienstes willen, das Zerreißen der Familien durch diese Abwanderungen, die materielle und moralische Verelendung in den Barackensiedlungen der Bergwerke und Großstädte. Dem allem könnte allein durch ein sorgfältiges Erziehungssystem entgegengewirkt werden, das die Bantu instandsetzen würde, ihr Land rationeller zu bebauen und Vorteile aus der in ihrem Lande doch blühenden modernen Wirtschaft zu ziehen. Die Südafrikanische Union böte dazu die reichsten Möglichkeiten. Von den etwa 50 Millionen Hektar anbaufähigen Bodens sind (nach dem Bericht von V. Klages im „Tagesspiegel“, 27. 10. 1954) knapp zweieinhalb Millionen kultiviert. Die Industrie ist erst im Aufbau begriffen, und das Land ist reich an

Bodenschätzen (Kohle, Eisen, Uran, neben den Edelmetallen und Diamanten).

Die Bantu-Schulgesetze

Aber gerade auf dem Gebiet der Erziehung — ohne die Schwarzen nicht zu einem besseren und menschlicheren Leben in ihrem eigenen Land aufsteigen können — zeigen sich nun die Ziele der Apartheid-Politik in ihrer krassesten Form. Die Bantuschulen sind zu ungefähr 90 Prozent Missionsschulen der verschiedenen christlichen Kirchen. Sie werden von etwa 500 000 Kindern besucht (900 000 Eingeborenenkinder sind im schulpflichtigen Alter). Man schätzt, daß diese 500 000 Kinder in ungefähr 4 500 Missionsschulen von ungefähr 12 000 Lehrern erzogen werden. Gegen diese Schulen hat die Regierung Malan die seither berüchtigte „Bantu-Education-Act“ von 1953 erlassen, die die gesamte Eingeborenenziehung der Kontrolle der Regierung unterstellt; durch eine Erklärung des Ministers für Eingeborenenfragen, Verwoerd, im Juni 1954 ist dann begonnen worden, dieses Bantu-Schulgesetz zu verwirklichen.

Die einschneidendsten Bestimmungen der Bantu-Education-Act sind (nach einem Bericht in „Die österreichische Furche“ vom 5. März 1955):

§ 3: Der Minister des Negerdepartments hat volle Kontrolle über die Negererziehung.

§ 6: Der Minister hat das Recht, die den Negerschulen gewährten Unterstützungen zurückzuziehen.

§ 9: Keine Negerschule darf weitergeführt werden, wenn sie nicht registriert ist; die Registrierung soll verweigert werden, wenn die Schule nicht zum Wohl des Volkes dient.

§ 10: Jedes Schulgebäude muß vom Minister genehmigt werden.

§ 15: Der Minister ist ermächtigt, Religionsunterricht vorzusehen. Aus den unteren Klassen der Bantuschule sollen die weißen Lehrkräfte (Schwestern!) mit der Zeit verschwinden.

Die Idee der zentralisierten Staatskontrolle über die Eingeborenen Schulen war nicht neu, sie stammte bereits aus der Vorkriegszeit (General Smuts hatte 1939 ein derartiges Gesetz vorbereitet, das aber infolge des Kriegsausbruchs nicht mehr verwirklicht werden konnte). Aber Minister Verwoerd erließ nun Durchführungsbestimmungen, die die Missionsschulen in ihrer bisherigen Gestalt zum Tode verurteilen und wohl auch diesen Zweck haben. Die Missionsschulen sind bisher vom Staat unterstützt worden. Dr. Verwoerd kündigte im Juni 1954 an, die staatlichen Subsidien würden ab 1. April 1955 von 100 auf 75 Prozent und dann progressiv weiter gekürzt werden, bis sie ganz eingestellt würden. Die Missionsschulen wurden zudem aufgefordert, sich selber für eine von fünf Alternativen zu entscheiden:

1. ihre Schulen in vollkommen aus eigenen Fonds finanzierte Privatschulen umzuwandeln;
2. ihre Schulen gegen eine Entschädigung dem Staat zu übergeben oder ihre Grundstücke dem Staat zu verpachten;
3. die Kontrolle über ihre Schulen abzugeben, jedoch die über die Internate zu behalten;
4. weiterzuarbeiten wie bisher, doch mit verminderter finanzieller Staatsbeihilfe, wobei sie einem staatlichen Lehrplan folgen würden; oder
5. zu schließen.

Zu Punkt 2: Die Miete besteht (wie „Die Furche“, 5. 3. 1955, berichtet), so weit man bis jetzt sieht, in einem bloßen Anerkennungszins von 1 Shilling pro Jahr.

Die staatlichen Zuwendungen sind (nach „Die Furche“, 5. 3. 1955) für die verschiedenen Schulgattungen (Schulen für Weiße, für „Farbige“, d. h. Mischlinge und Asiaten, und für Schwarze) sehr verschieden. Im Rechnungsjahr 1952/53 betrug der Gesamtaufwand für Schulzwecke 16 555 935 Pfund Sterling — ein bedeutender Aufwand, den sich dieses Land der Gold- und Diamantengruben leisten konnte. Davon wurden für die Kinder der 2½ Millionen Weißen ca. 9 947 081 Pfund ausgegeben, für die Kinder der etwa 1½ Millionen Farbigen 3 998 081 Pfund, für die Kinder der 8½ Millionen Bantu nur 2 610 201 Pfund. Doch diese Zahlen erwecken noch ein falsches Bild. Man muß wissen, daß die Schwarzen außer den indirekten Steuern, die alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen treffen, noch die sogenannte Polltaxe (Kopfsteuer) und in den Reservaten sogar noch eine Hüttensteuer zu zahlen haben. Jeder männliche Neger hat vom 18. Lebensjahr an jährlich ein Pfund Sterling Kopfsteuer zu entrichten, ob er Arbeit hat oder nicht. Die Hüttensteuer in den Reservaten beträgt zwischen 10 und 30 Shilling jährlich. Die Polltaxe brachte im Jahr 1950/51 1 654 125 Pfund, die Hüttensteuer 270 878 Pfund ein, zusammen 1 925 003 Pfund Sterling. Da die Neger zudem die billigsten Arbeitskräfte sind, ist der Wohlstand des Landes, wie einer der einflußreichsten Finanzmagnaten der Südafrikanischen Union gestehen mußte, zu 82 Prozent den Schwarzen zu verdanken. Es war also wirklich kein Geschenk, das der Staat den Eingeborenen machte, als er ihnen 100prozentige Zuschüsse gewährte. „The Economist“ schreibt am 12. Februar 1955, man müsse zugeben, daß letzten Endes nur der Staat imstande sei, die finanziellen Mittel aufzubringen, die eine Ausdehnung der Erziehungsmöglichkeiten auf die ganze schwarze Bevölkerung erforderte, und daß es nicht unverständlich sei, daß der Staat sich dann auch die gesamte Kontrolle über das Bantuschulwesen reservierte. Der bisher aufgestellte vierjährige Primarschullehrplan verrate auch nicht, daß die Regierung die Bantu-Bildung auf einem geringeren Stand halten wolle als vorher. Das mag sein. Aber die Gleichzeitigkeit dieser Gesetzgebung mit allen übrigen Maßnahmen der Rassentrennung sowie die Äußerung Verwoerds im Parlament, das Ziel seiner neuen Schulpolitik sei, den Eingeborenen beizubringen, daß Gleichheit „nichts für sie sei“, machen doch die schlimmsten Befürchtungen verständlich. Und warum soll den bisherigen Schulen — den Missionsschulen — die Unterstützung entzogen werden, so daß sie in ihrem Bestehen schwer bedroht sind, nur weil man mehr Schulen braucht?

Die katholische Hierarchie und die Bantu-Schulgesetze

Wir haben in unserm Januarheft über die scharfe Reaktion der anglikanischen Kirche Südafrikas auf die Bantu-Education-Act berichtet. Der anglikanische Bischof von Johannesburg, Dr. Reeves, hat sich allerdings entschlossen, für seine Diözese von der fünften Alternative Gebrauch zu machen; das gleiche beschloß der anglikanische Bischof von Pretoria, so daß ab 1. April 1955 100 anglikanische Schulen mit 25 000 Schülern in Transvaal geschlossen sind. In Natal und der anglikanischen Diözese Bloemfontein dagegen sind die anglikanischen Bantu-

schulen an den Staat verpachtet worden. Die gleiche Entscheidung haben die Methodisten getroffen.

Die katholische Bischofskonferenz hat bereits im August vorigen Jahres durch ihren Verwaltungsrat ein Memorandum an Dr. Verwoerd einreichen lassen, in dem sie gegen die Anwendung der Bantu-Education-Act auf ihre Missionsschulen protestierte. Verwoerd erwiderte darauf, er könne keine Ausnahmen zugunsten der katholischen Schulen machen. Daraufhin hat die südafrikanische Hierarchie eine außerordentliche Vollversammlung in Pretoria Anfang Oktober abgehalten, um sich über ihre Haltung klar zu werden. Sie läuft darauf hinaus, daß die katholischen Missionen versuchen werden, im Notfall ihre Schulen ohne Unterstützung aus reinen Privatmitteln aufrechtzuerhalten, und daß sie keinesfalls die Eingeborenenbildung preisgeben wollen. Die Versammlung von Pretoria übersandte zunächst eine Erklärung an Minister Verwoerd und kündigte außerdem einen gemeinsamen Hirtenbrief für November an (der dann tatsächlich erst am 12. Dezember in allen Kirchen verlesen wurde). In der Erklärung an Verwoerd heißt es (nach „The Tablet“, 9. Oktober 1954):

1. Die katholische Kirche „hat ein wesentliches Recht, eigene Schulen zu besitzen und zu führen“, denn sie „bilden einen wesentlichen Teil des kirchlichen Apostolats und sind für die wahre und eigentliche Erziehung der Kinder unersetzlich“.

2. Die Bischöfe „befürchten ernstlich, daß jedes katholische Institut, das in das allgemeine Schulsystem eingereiht wird, seinen katholischen Charakter weder bewahren noch die Art von Erziehung vermitteln kann, die mit unsern Grundsätzen übereinstimmt.“

3. Die Bischöfe erklären es als ihre Pflicht, „mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften danach zu streben, unsern Bantukindern katholische Schulen zugänglich zu machen, auch wenn das von unsern Gläubigen, Laien, Ordensleuten und Klerus, außergewöhnliche Opfer verlangt“.

Daher beschließen die Bischöfe:

„Unsere katholischen Schulgebäude für unsere eigenen Zwecke zu behalten;

eine energische und konzentrierte Kampagne dafür zu entfalten, daß wir unsern Kindern jede nur mögliche Bildung auf unseren eigenen Schulen zur Verfügung stellen können; unter Berufung auf Sektion 8 des Act 47 vom 1953 Unterstützungen zu fordern im Hinblick auf unsere Überzeugung, daß die Eltern ein Recht haben auf Anteil an den Zuschüssen aus den öffentlichen Geldern, so daß ihre Kinder die Schule besuchen und die Lehrer bezahlt werden können;

unsren katholischen Instituten zu erlauben, ihre Verpachtung als provinzielle Bildungsanstalten durchzuführen, vorausgesetzt, daß die Kirche ein ausreichendes Maß von Kontrolle sowohl über den Lehrbetrieb wie über das Internat behält.“

(Die katholische Bevölkerung Südafrikas umfaßt 105 000 Weiße, 430 000 Schwarze, 72 000 Mischlinge und 5000 Inder. Die Kirche besitzt in der Union 790 Bantuschulen mit rund 120 000 Schülern und rund 3000 eingeborenen und europäischen Lehrern und Ordensleuten; sie alle werden von der Schulgesetzgebung betroffen. Während für weiße Kinder vom 6. bis 16. Lebensjahr Schulzwang besteht, ist der Schulbesuch den Negerkindern freigestellt).

Da Dr. Verwoerd auf den Protest der Mehrzahl der süd-

afrikanischen Denominationen gegen das Bantu-Schulgesetz mit neuen Angriffen auf die Kirchenmänner sowohl der katholischen wie der nichtkatholischen Kirchen antwortete, hat Erzbischof Denis E. Hurley von Durban (Natal) kurz darauf noch einmal in einer Erklärung auf diese Angriffe geantwortet. Darin warf er der Regierung vor, die Absicht zu haben, „das Leben der Untertanen zu planen und zu kontrollieren, um die Ziele der Apartheidspolitik sicherzustellen“, und diesem Zweck solle auch das Monopol der Bantu-Erziehung dienen, das der Staat sich aneigne. „Wir glaubten, eine kleine Rolle bei der Erziehung der Afrikaner mitspielen zu können, aber wir haben uns offensichtlich geirrt. Wir hofften, wir könnten, mit all unsern Fehlern, etwas christlichen Einfluß einsetzen, um die Härten der Übergangszeit zu mildern und für Mäßigung und Verständnis zu sorgen. Aber offensichtlich haben wir uns getäuscht. Man will, daß wir uns in die Erziehung nicht einmischen, während die Zukunft Südafrikas mit massiven Apartheidsmaßnahmen zerschlagen wird, die wie Hammerschläge auf die Seele der Schwarzen und das Gewissen der Weißen fallen. Wie wird die Zukunft aussehen? Es ist die Qual dieser Frage, die es uns so wichtig erscheinen läßt, Kontakt mit der Erziehung des Afrikaners zu behalten. Wir sind seinem Geist und Herzen sehr nahe gekommen und haben den schrecklichen Schock einigermaßen kennengelernt, den die Rassentrennungspolitik ihm zugefügt hat. Der Afrikaner kann viel ertragen, fröhlich und geduldig: Armut, Unterernährung, Krankheit, niedrige Löhne, Trennung von Weib und Familie — aber eins kann er nicht dauernd ertragen: die Kränkung, die er in jedem Gesetz und jeder Bestimmung der Apartheid sieht“ (vollständiger Text in NCWC News Service, 29. 11. 1954).

Südafrikanische Rassenpolitik vor der UN

Das alles geschah noch vor der Wahl Strijdoms zum Regierungschef der Union. Selbstverständlich brachte der Regierungswechsel keinerlei Änderung in der Frage der Bantuschulen. Ihr Zusammenhang mit dem Prinzip der Ungleichheit zwischen Weißen und Schwarzen tritt jetzt nur immer deutlicher hervor. Um die chronologische Ordnung der Ereignisse beizubehalten, muß hier kurz erwähnt werden, daß die Rassentrennungspolitik Südafrikas am 6. Dezember 1954 von zwanzig Staaten vor die politische Sonderkommission der Vereinten Nationen gebracht worden ist in einer Resolution, die die Beibehaltung der 1952 geschaffenen „Kommission zur Untersuchung der Rassenfrage in Südafrika“ beantragt, obwohl die Südafrikanische Union diese Kommission noch nicht anerkannt hat; sie läßt die Südafrikanische Union ein, die Vorschläge der Kommission zur Lösung der Rassenprobleme doch wenigstens zu prüfen. Diese Resolution wurde von der politischen Sonderkommission der Vereinten Nationen am 8. Dezember angenommen, jedoch gegen die Stimmen von neun Ländern: Australien, Belgien, Kanada, Kolumbien, Frankreich, den Niederlanden, Neuseeland, der Südafrikanischen Union und Großbritannien. Es wird mit ziemlicher Sicherheit nichts darauf erfolgen.

Die Finanzierung der katholischen Missionsschulen

Inzwischen wurde am 12. Dezember der gemeinsame Hirtenbrief der südafrikanischen Bischöfe von den Kanzeln verlesen, der die Gläubigen auffordert, sich mit größter Opferbereitschaft an der Erhaltung der katholi-

schen Schulen für die schwarze Bevölkerung zu beteiligen. Aber die Missionsschulen sehen sich auf jeden Fall in einer sehr schwierigen Lage. Die besondere Schwierigkeit besteht darin, daß von den Kindern, die die katholischen Missionsschulen besuchten, kaum 40 Prozent aus katholischen Familien stammten. Die katholischen Schulen haben überall zahlreiche protestantische Kinder aufgenommen, zum Teil ohne Schulgeld und Büchergeld. (Auch ihre Schulen für weiße Kinder sind von zahlreichen protestantischen Kindern besucht, doch diese stammen durchweg aus wohlhabenderen Verhältnissen und können besser selber für ihren Bedarf aufkommen.) Kann man von den Eltern dieser Kinder erwarten, daß sie große finanzielle Opfer für die Erhaltung der Schulen bringen? Werden sich die Lehrer auf die Dauer mit einem Drittel des Gehalts der staatlichen Schulen begnügen? Kann die Qualität der Schulen bei gekürzten Geldmitteln aufrechterhalten werden? Die Gläubigen müßten 400 000 Pfund Sterling aufbringen, um ihre Schulen mit Erfolg weiterführen zu können. Und es ist keineswegs so, daß die Mehrzahl der weißen Katholiken der Südafrikanischen Union in der Rassenfrage hinter den Bischöfen stünde.

Das Problem der Lehrerseminare

Eine Frage von besonderer Tragweite ist die der Lehrerseminare für die Bantuschulen, die von den Diözesen gehalten werden. Die Regierung hat erklärt, diese ab 1. Januar 1955 übernehmen zu wollen. Hier haben die Bischöfe beschlossen, ein Versuchsjahr hinzunehmen. Sollte sich in diesem Probejahr der staatliche Druck derart auswirken, daß man nicht mehr von katholischen Institutionen reden könne, so würde allerdings nichts anderes übrigbleiben, als die Lehrerseminare zu schließen. Vorläufig jedoch übernimmt der Staat die bisherigen Lehrkräfte und zahlt für die Gebäude eine Pacht (siehe oben!). Es gibt in der Südafrikanischen Union sechs katholische Missions-Lehrerseminare, die jährlich etwa 400 Lehrer heranzubilden, sie sind durchweg sehr gut eingerichtet und haben den besten Ruf im Land. Das Seminar der Mariannahiller Mission z. B. beschäftigt mit den ihm angeschlossenen technischen und Handwerksschulen allein 70 Lehrkräfte, wovon 15 Schwestern sind, alle anderen sind schwarze Lehrer und Lehrerinnen. Unter den Schülern dieser katholischen Lehrerseminare sind ebenso wie auf den Schulen eine große Anzahl Nichtkatholiken.

In der zweiten Januarhälfte fand in Newcastle (Natal) ein Kongreß der Catholic African Union und der Catholic African Teachers Federation, d. h. der beiden Verbände schwarzer katholischer Lehrer in der Union statt, der von 11 Bischöfen, 50 Priestern und über 200 Vertretern besucht war. Dabei haben die katholischen Lehrervereinigungen den Bischöfen ihre Absicht mitgeteilt, den Unterrichtsbetrieb auch unter den größten persönlichen Opfern weiterzuführen. „Wenn wir uns auch der Konsequenzen, die entstehen können, voll bewußt sind“, heißt es in einem Schreiben, das die Catholic African Teachers Federation Erzbischof Hurley überreichte, „so setzen wir doch unser Vertrauen in Unsere Liebe Frau, die durch den Rosenkranz unbegrenzte Hilfe zu unserer Verfügung gestellt hat“. Erzbischof Hurley machte den Lehrern klar, daß die Kirche allein ihnen in Zukunft kaum mehr als ein Drittel ihres bisherigen Gehalts werde zahlen können. Anfang März hat das neue Schuljahr in Südafrika begonnen, und die katholischen Bantuschulen sind in der be-

geschlossenen Weise wieder geöffnet worden. Die Lehrer, denen freigestellt worden war, in den Staatsdienst überzugehen, sind trotz des reduzierten Gehalts fast alle wieder erschienen. Viele haben während der vorangehenden Ferien die rührendsten Briefe an die Schulleiter geschrieben. Damit wäre fürs erste der Kampf um die Bantuschulen der katholischen Missionen zum Stillstand gekommen.

Die „geographische Apartheid“: Sophiatown

Inzwischen hatte Dr. Verwoerd, der Minister für Eingeborenenangelegenheiten, Anfang Februar vor dem südafrikanischen Parlament erklärt, es sei das Ziel der Regierung Strijdom, eine „völlige territoriale Trennung der Rassen“ durchzuführen, und es sei seine Absicht, vor allem die 1½ Millionen Schwarzen abzuschieben, die gegenwärtig im Kapland leben. Ebenso sollten die 60 000 Schwarzen der südafrikanischen Hauptstadt Johannesburg aus ihren Vorstadtquartieren ausgesiedelt werden und den Platz den Weißen überlassen.

Tatsächlich wurde am 9. 2. morgens um 6 Uhr mit dem Abtransport der Bewohner des Eingeborenenvororts Sophiatown im Westen von Johannesburg auf Grund des neuen Gesetzes, das die Entfernung der Neger aus der Nähe der großen Städte vorsieht, begonnen. Während der Nacht waren lange Kolonnen von Militärlastwagen in Sophiatown eingedrungen und hatten sich vor den Wohnungen der Eingeborenen aufgestellt, die zum ersten Kontingent der Umsiedler gehörten. Ungefähr 2000 Polizisten bewachten den Vorgang. Es gab aber keinen Widerstand und keine Zwischenfälle; die meisten Familien, die kurz vorher von dem bevorstehenden Abtransport benachrichtigt worden waren, bestiegen mitsamt ihrem Hausrat die Lastwagen. Einige 30 Widerspenstige hatten sich mit ihrem Hab und Gut in die Schule der anglikanischen Mission in Sophiatown geflüchtet und sich unter den Schutz des anglikanischen Bischofs von Johannesburg gestellt. Gleich nach der Evakuierung erschienen Leute, die die Baracken niederrissen und die Straßen desinfizierten.

Ganze Straßenzüge von Sophiatown wurden dem Erdboden gleichgemacht.

Die Schwarzen — offenbar unter den am schlechtesten Untergebrachten ausgewählt und darum mit der Umsiedlung ganz einverstanden — wurden nach einer neuen Siedlung Meadowlands gebracht, wo sie Betonbaracken vorfanden, ohne Komfort, aber bewohnbar und sauber. Aber alle, die ihren Arbeitsplatz in Johannesburg haben, müssen nun täglich eine Entfernung von 17 km zurücklegen.

Am gleichen Tag wurden alle Menschenansammlungen in Johannesburg für 20 Tage, solange die Umsiedlungen durchgeführt werden sollen, verboten, um blutige Unruhen zu vermeiden. Vom 10. Februar wurde gemeldet, daß der Sekretär des Afrikanischen Nationalkongresses (einer der großen Eingeborenenorganisationen) und vier junge Eingeborene in den ersten Tagen der Umsiedlung verhaftet worden sind. Im übrigen hat der Afrikanische Nationalkongreß alle seine Anhänger aufgefordert, keine Gewalttaten zu begehen. Der Anweisung ist zunächst Folge geleistet worden. Aber die Umsiedlung wird wohl nicht mehr so widerstandslos vonstatten gehen, wenn sie die 600 Familien erreicht, die in Sophiatown eigene Häuschen hatten. Eine zweite Gruppe ist am 15. Februar umgesiedelt worden, unter der Bewachung von ungefähr 750 Polizisten. Kurz vor Beginn der Operation wurden 30 Verhaftungen vorgenommen. Es soll sich dabei um Leute handeln, die den Familien zu helfen vorhatten, die Sophiatown nicht verlassen wollten. Am 25. Februar ist ein weiterer Transport nach Meadowlands abgegangen. Die Mehrzahl der Betroffenen nimmt die Umsiedlung ruhig hin.

Die gesamte Aktion der Umsiedlung der Schwarzen zur Durchführung einer „geographischen Apartheid“, wie das Schlagwort der Regierung heißt, soll 2—3 Jahre in Anspruch nehmen. Werden die schwarzen Südafrikaner, wird die Welt diese Maßnahme ruhig vor sich gehen lassen? Ist sie aber nicht auch wieder Wasser auf die Mühlen der Kommunisten — der einzigen Weißen, die wirklich keinerlei Rassenschranken kennen?

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Zugehörigkeit zur Kirche

und das Heil außerhalb der Kirche

Über die Auslegung der Enzyklika Pius' XII. *Mystici Corporis Christi* vom 29. Juni 1943 ist innerhalb der katholischen Theologie eine ausgedehnte Diskussion in Gang gekommen, die man sogar als ausgesprochen kontrovers bezeichnen muß. Dom Theodor Strotmann OSB, Chevetogne (Namur), schrieb in einem Aufsatz seines „Irénikon“ über „Die Glieder der Kirche“ (T. 25, 1952) zu dieser Kontroverse folgende klärende Sätze: „Bei den Theologen erfolgte die begriffliche Bestimmung der Glieder der Kirche im allgemeinen ‚ontologisch‘. Der hl. Thomas hat von der Kirche einen schlechthin a-historischen Begriff gehabt, und seine Kriterien zur Klassifizierung der Glieder sind wesentlich ‚unsichtbar‘ (Gnade und Sünde). Die Enzyklika übernimmt sie nicht; sie hat unmittelbar die Totalität der Kirche in ihrer erlösenden Funktion im Blick und betrachtet die Eigenschaft eines

Gliedes von dieser Ganzheit her, nicht unter dem Gesichtswinkel des individuellen Heils“ (S. 250). Strotmann weist an der Studie von A. Mitterer, „Geheimnisvoller Leib Christi nach S. Thomas Aquin und nach Papst Pius XII.“ (1950), darauf hin, daß der hl. Thomas eine biblisch-exegetische und eine spekulativ-systematische Auffassung ohne Erfolg zu harmonisieren versuchte. „Die ekklesiologischen Präzisierungen der Enzyklika sind unbestreitbar etwas Neues. Sie brechen definitiv mit der Idee, daß die Kirche als ‚Leib Christi‘ vor allem eine Summe geheiligter Individuen ist, mit Christus durch wesentlich unsichtbare Bande mystisch vereint, eine geheiligte Gemeinschaft jenseits der sichtbaren Grenzen einer ‚juridischen‘ Gesellschaft“ (S. 249; zitiert in dem nachstehend genannten Werk von Zapelena II. S. 373).

Aber die Theologen, besonders der thomistischen Schule, haben es keineswegs aufgegeben, das Problem der Zugehörigkeit zur Kirche in erster Linie spekulativ zu behandeln, obwohl die Enzyklika *Humani generis* 1950 da-